p. 53 [illegible] ao 1565

Churf. Schreiben an Georg [illegible] zu Lauenst.

Gegenwertiger Eysensteinsucher Jacob Kolbich von Osterwaldt hat sich bei uns angegeben, das er alles gegossen und verarbeiten eisen mit leichten Kosten wieder auf- frischen könne, das man auch dasselbige blech oder andere zu [illegible] schmiede Eisen und noch andere [illegible] zu lande thun. damit wir nun hinter den grund kommen und erfahren mögen, ob solche kunst fürträglich od. nicht, haben wir Ime an einer halben schmeltzen lassen und Ime an dich gewiesen zu deiner hütte eine probe zu thun, begeren derhalben du wollest mit Ime auff deine hütte [illegible]
ziehen, Ime eine gewisse anzahl als gegossen verarbeiten eisen zu uergeben und Ime davon eine probe thun lassen. Du wirst auch vleissig drauff sehen, was er für Kohlen und Zusatz darzu brauche und wie er allenthalben damit umbgehe, wie hoch der Kosten [illegible] und alsdann berichte, damit wir uns auff sein fernere ansuchen darnach zu richten, Es ist uns auch nicht entgegen das du dich mit Ime vergleichest und Ime deiner gelegenheit nach eine zeitlang bey dir behaltest damit man nur der arbeit [illegible] Im lande treiben konnte.

Dat. [illegible] d. 21 Junij ao 1565.

p. 19 Churf. Schreiben an Bergmeister auf Gißhübel

Hans v. Lußboll zu Lotta unterstehet sich der bergknechte so auff seinen berg- gütern Bergkwerg bei dir gemutet darauff sie auch an etzlichen orten einen Eisenstein entblößet und du sie von [illegible] damit belehnet mit gewalt abzutreiben, zu pfänden und zu hindern, Nun hätten wir uns nicht versehen, das sich gedachter Lußboll einiger bergfreiheit oder gewaltig [illegible] ausserhalb der bergkgebräuche der Zeit [illegible] so seinen eltern und Ime von unseren loblichen vorfahren und uns gegeben, anmasse und unterziehe, [illegible] der von uns belehnten bergleute mit gewalt abtreiben, pfänden und sich noch [illegible] lassen solte, Solte er sich ferner unterstehe, der berg- leute auff unserm [illegible] und gebrauch außerhalb der Zeit [illegible] abzutreiben oder an schürffen [illegible] zu verhindern, so wollen wir zu erhaltung unserer Regalien und bergkfreyheit nach der gebühr dagegen fürzu- nehmen wissen.

Soll sich bei dem selbigen [illegible] und sonst [illegible] gründlich erkundigen, was für ein Eisenberg [illegible] eigent- lich gewest, wie weit sich derselbig